

**II. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Basthorst für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	72.200,00 €	0,00 €	774.000,00 €	846.200,00 €
die Ausgabe	72.200,00 €	0,00 €	774.000,00 €	846.200,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	45.200,00 €	0,00 €	1.035.100,00 €	1.080.300,00 €
die Ausgabe	45.200,00 €	0,00 €	1.035.100,00 €	1.080.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 255.000,00 € | auf | 355.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,00 Stellen | auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Basthorst, den 20.11.2018

Gemeinde Basthorst


- Bürgermeister -